



**E-CONTROL**

# **Sonstige Marktregeln Strom**

**Kapitel 1**

**Begriffsbestimmungen**

**Version 2.3**

## Dokumentenhistorie

Version	Release	Veröffentlichung	Gültig	Kommentar
1	0			Erstfassung
2	0			
2	1	30.12.2011	1.1.2012	Aktualisierung und Ergänzung der Begriffsbestimmungen gemäß EIWOG 2010
2	2	30.06.2015	1.7.2015	Begriffsbestimmungen intelligente Messgeräte, Regelreserveanbieter, Aggregator
<u>2</u>	<u>3</u>	<u>1.3.2017</u>	<u>1.3.2017</u>	<u>Aufnahme/Änderung der Begriffsbestimmungen Betrieb, Eigenbedarf, Eigenverbrauch, Primärregelung, Regelblock, Regelreserve, Regelreserveanbieter, Regelzone, Sekundärregelung, Tertiärregelung, Volleinspeiser, Überschusseinspeiser, UC-TE, Ungewollter Austausch; Streichung der Begriffsbestimmung Reservehaltung</u>

---

## Begriffsbestimmungen

### **AB-BKO**

Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators;

### **Abrechnungswert**

Der im Ablesezeitraum aufgetretene Verbrauchswert.

### **Aggregator**

ein Energiemanagement-Dienstleister, der verschiedene kurzfristige Verbraucher- bzw. Erzeugerkapazitäten zwecks Ankauf, Verkauf oder Auktion in organisierten Energiemärkten oder bilateral bündelt;

### **Arbeitstag**

Alle Tage mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlich vorgeschriebenen Feiertagen, Karfreitag sowie 24. und 31. Dezember;

### **Ausgleichsenergie**

Die Differenz zwischen dem vereinbarten Fahrplanwert und dem tatsächlichen Bezug oder der tatsächlichen Lieferung von elektrischer Energie einer Bilanzgruppe je definierter Messperiode, wobei die elektrische Energie je Messperiode tatsächlich erfasst oder rechnerisch ermittelt werden kann;

### **Bankverbindung, einziehungsfähige**

Bankkonto für welches ein Einziehungsauftrag eingerichtet werden kann;

### **Bankwerktag**

Jeder Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET (Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System) -Tag ist.

### **Basissicherheit**

Haftungsanteil der Sicherheit des Bilanzgruppenverantwortlichen infolge seiner Bonitätsbeurteilung;

### **BDEW**

Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft e.V.;

### **Betrieb**

Alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, damit die elektrische Anlage funktionieren kann. Dies umfasst Schalten, Regeln, Überwachen und Instandhalten sowie elektrotechnische und nichtelektrotechnische Arbeiten.

### **Bilanzgruppe (BG)**

Die Zusammenfassung von Lieferanten und Kunden zu einer virtuellen Gruppe innerhalb derer ein Ausgleich zwischen Aufbringung von elektrischer Energie (Bezugsfahrpläne, Einspeisungen) und Abgabe (Lieferfahrpläne, Ausspeisungen) von elektrischer Energie erfolgt;

### **Bilanzgruppenkoordinator (BKO)**

Eine natürliche oder juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft, die eine Verrechnungsstelle betreibt;

### **Bilanzgruppenmitglieder**

Lieferanten oder Kunden, welche innerhalb einer Bilanzgruppe zum Zwecke des Ausgleiches zwischen Aufbringung und Abgabe von elektrischer Energie zusammengefasst sind;

### **Bilanzgruppenmitgliedschaft, mittelbare**

Netzbenutzer und Stromhändler, die mit einem Lieferanten einen Vertrag über die Lieferung von elektrischer Energie inklusive der Organisation und Abrechnung der aus der Abweichung von Verbrauch und Aufbringung sich ergebenden, auf sie entfallenden Ausgleichsenergie abschließen, werden jener Bilanzgruppe mittelbar zugeordnet, der ihr Lieferant angehört. Diese Zuordnung wird als mittelbare Bilanzgruppenmitgliedschaft bezeichnet. In einem solchen Fall besteht keine direkte Vertragsbeziehung zwischen dem Netzbenutzer bzw. Stromhändler und dem Bilanzgruppenverantwortlichen;

### **Bilanzgruppenmitgliedschaft, unmittelbare**

Marktteilnehmer, die mit einem Bilanzgruppenverantwortlichen einen Vertrag über die Organisation und Abrechnung der aus der Abweichung von Verbrauch und Aufbringung sich ergebenden, auf sie entfallenden Ausgleichsenergie abschließen, sind unmittelbare Bilanzgruppenmitglieder;

### **Bilanzgruppenumsatz**

Je Bilanzgruppe und Clearingperiode die Summe der Einkaufsfahrpläne und Einspeisezählwerte zuzüglich der Ausgleichsenergie auf der Sollseite des Bilanzkontos oder wahlweise die Summe der Verkaufsfahrpläne und Verbrauchszählwerte zuzüglich der Ausgleichsenergie auf der Habenseite des Bilanzkontos;

### **Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV)**

Eine gegenüber anderen Marktteilnehmern und dem Bilanzgruppenkoordinator zuständige Stelle einer Bilanzgruppe, welche die Bilanzgruppe vertritt;

### **Bilanzkreis**

Ein Bilanzkreis ist das Ebenbild einer Bilanzgruppe innerhalb des deutschen Marktmodells;

---

### **BKO-Vertrag**

Vertrag des Bilanzgruppenkoordinators mit den Marktteilnehmern für die im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben zu erbringenden Leistungen mit welchem die AB-BKO in Kraft gesetzt werden;

### **Bonitätsprüfung**

Die Bonitätsprüfung eines neu zuzulassenden BGV ist die Evaluierung der gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftsrechtlichen, finanziellen und personellen Lage des Interessenten;

### **Clearing, erstes**

Findet periodisch, zumindest monatlich statt, und ist die Bestimmung der viertelstündlichen Ausgleichsenergie je BG mittels Saldenbildung aus der Aggregation der Fahrpläne und der Summe aus aggregierten Zählwerten (Zeitreihen aus Viertelstundenwerten) sowie aggregierten Lastprofilen;

### **Clearing, finanzielles**

Ermittlung der geldmäßigen Salden pro Clearingperiode und Bilanzgruppe für die Ausgleichsenergie durch die Verrechnungsstelle, sowie die Ermittlung der Salden über den gesamten Verrechnungszeitraum je Bilanzgruppe und die Erstellung der Abrechnungen für die einzelnen Bilanzgruppenverantwortlichen;

### **Clearingintervall**

Siehe Clearingzeitraum

### **Clearing, technisches**

Bilanzierung der in der Verrechnungsstelle eingerichteten technischen Konten pro Bilanzgruppe. Dabei werden die von den Netzbetreibern der jeweiligen Bilanzgruppe zugeordneten Zeitreihen pro Lieferant bzw. Erzeuger und etwaige Programmwerte (kaufmännische Fahrpläne), welche zwischen Bilanzgruppen ausgetauscht wurden, berücksichtigt;

### **Clearingperiode**

Die kleinste Zeiteinheit (15 Minuten), für die vor der Verrechnungsstelle die Preise der Ausgleichsenergie ermittelt und Mengen verbrauchter Ausgleichsenergie für das technische Clearing gemessen werden;

### **Clearingzeitraum**

Ist das Intervall, in dem das erste Clearing von der Verrechnungsstelle durchgeführt wird;

### **Clearing, zweites**

Es ist die Korrektur der im Ersten Clearing bestimmten Ausgleichsenergie je BG auf der Basis der tatsächlich gemessenen Jahresenergie von Erzeugung und Verbrauch;

### **Digitaler Standardzähler (DSZ)**

Ein elektronisches Messgerät, das keine Viertelstundenwerte speichert und über keine Abschaltfunktion bzw. Leistungsbegrenzungsfunktion verfügt und daher kein intelligentes Messgerät ist. Eine regelmäßige Auslesung und Übertragung des monatlichen Zählerstandes ist möglich. Darüber hinaus ist für Verbrauchsabgrenzungen eine Übermittlung des Zählerstandes vorzusehen, wobei der Netzbetreiber rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen ist;

### **Direktleitung**

Eine zusätzlich zum Verbundnetz errichtete Leitung;

### **Drittstaaten**

Staaten, die nicht dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten oder nicht Mitglied der Europäischen Union sind;

### **Eigenbedarf**

Elektrische Energiemenge, die für den Betrieb einer Erzeugungsanlage erforderlich ist;

### **Eigenverbrauch**

Von einer Erzeugungsanlage produzierte und vor Ort verbrauchte elektrische Energiemenge, die weder für den Betrieb der Erzeugungsanlage erforderlich ist noch ins öffentliche Netz eingespeist wird;

### **Einspeiser**

Ein Erzeuger oder ein Elektrizitätsunternehmen, der oder das elektrische Energie in ein Netz abgibt;

### **einziehungsfähige Bankverbindung**

Siehe „Bankverbindung, einziehungsfähige“

### **Elektronische Signatur**

Siehe „Signatur, elektronische“;

### **Elektrizitätsunternehmen**

Eine natürliche oder juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft, die in Gewinnabsicht von den Funktionen der Erzeugung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung oder des Kaufs von elektrischer Energie mindestens eine wahrnimmt und die kommerzielle, technische oder wartungsbezogene Aufgaben im Zusammenhang mit diesen Funktionen wahrnimmt, mit Ausnahme der Endverbraucher;

---

### **Endverbraucher**

Eine natürliche oder juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft, die Elektrizität für den Eigenverbrauch kauft;

### **Entnehmer**

Ein Endverbraucher oder ein Netzbetreiber, der elektrische Energie aus einem elektrischen Netz bezieht;

### **Erneuerbare Energiequelle**

Eine erneuerbare, nichtfossile Energiequelle (Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen- und Gezeitenenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas);

### **Erzeuger**

Eine juristische oder natürliche Person oder eine eingetragene Personengesellschaft, die Elektrizität erzeugt;

### **Erzeugung**

Die Produktion von Elektrizität;

### **Externe Fahrpläne**

Siehe „Fahrplan, extern“;

### **Fahrplan**

Jene Unterlage, die angibt, in welchem Umfang elektrische Leistung als prognostizierter Leistungsmittelwert in einem konstanten Zeitraster (Messperioden) an bestimmten Netzpunkten eingespeist und entnommen oder zwischen Bilanzgruppen ausgetauscht wird;

### **Fahrplan, extern**

Fahrpläne zwischen Bilanzgruppen bei welchen die beiden Bilanzgruppen in unterschiedlichen Regelzonen sind;

### **Fahrplan, intern**

Fahrplan zwischen Bilanzgruppen bei welchen die beiden Bilanzgruppen in der selben Regelzone sind;

### **Galvanisch verbundene Netzbereiche**

Netzbereiche, die elektrisch leitend verbunden sind;

### **Geltende Systemnutzungstarife**

Die von den Netzbenutzern für die Netznutzung an die Netzbetreiber zu entrichtenden geltenden, behördlich festgesetzten, Entgelte;

### **Geltende technische Regeln**

Die anerkannten Regeln der Technik, die „technischen und organisatorischen Regeln für Betreiber und Benutzer von Übertragungs- und Verteilernetzen gem. EIWOG („TOR“), sowie die technischen Ausführungsbestimmungen der Netzbetreiber;

### **Green Card**

Bestätigung des Bilanzgruppenkoordinators gegenüber der Energie-Control Austria (ECA), dass ein bestimmter Antragsteller bezüglich eines Ausübungsbescheides bei der ECA von Seiten des Bilanzgruppenkoordinators die technischen, finanziellen und vertraglichen Voraussetzungen erfüllt;

### **Hilfsdienste**

Alle Dienstleistungen, die zum Betrieb eines Übertragungs- oder Verteilernetzes erforderlich sind;

### **Indirekte Stellvertretung**

Wahrnehmung von fremden Interessen im eigenen Namen;

### **Integriertes Elektrizitätsunternehmen**

Ein vertikal oder horizontal integriertes Elektrizitätsunternehmen;

### **Intelligentes Messgerät (IM)**

Eine technische Einrichtung, die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt;

### **Intelligentes Messgerät in der Standardkonfiguration (IMS)**

Ein intelligentes Messgerät, bei dem täglich ein Zählerstand übertragen wird, da der Kunde keine Zustimmung zur Übertragung von Viertelstundenwerten erteilt hat;

### **Intelligentes Messgerät in der erweiterten Konfiguration (IME)**

Ein intelligentes Messgerät, bei dem Viertelstundenwerte übertragen werden, da der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung zur Übertragung dieser Werte erteilt hat oder dies zur Erfüllung von Pflichten aus einem vom Kunden gewählten, auf Viertelstundenwerten basierenden Liefervertrag erforderlich ist;

### **Interne Fahrpläne**

siehe „Fahrplan, intern“;

### **Jahresverbrauchswert**

Der Jahresverbrauchswert ist der auf 365 Tage normierte Abrechnungswert;



### **Konzernunternehmen**

Ein rechtlich selbständiges Unternehmen, das mit einem anderen rechtlich selbständigen Unternehmen im Sinne des § 228 Abs. 3 HGB verbunden ist;

### **Kostenwälzung**

Ein kalkulatorisches Rechenverfahren, welches angewendet wird, um einem Verbraucherkollektiv die Kosten jener Anschlussnetzebene, an der es direkt angeschlossen ist, sowie die Kosten aller darüberliegenden Netzebenen anteilig zuzuordnen;

### **Kunden**

Endverbraucher, Stromhändler sowie Elektrizitätsunternehmen, die elektrische Energie kaufen;

### **KWK (Kraft-Wärme-Kopplung)**

Die gleichzeitige Erzeugung thermischer Energie und elektrischer und/oder mechanischer Energie in einem Prozess;

### **Lastgang/Lastprofil**

Eine in Zeitintervallen dargestellte Bezugsmenge oder Liefermenge eines Einspeisers oder Entnehmers;

### **Lastprofilzähler (LPZ)**

Eine technische Einrichtung, die die mittlere Leistung pro Messperiode und/oder die Arbeitswerte pro Messperiode fortlaufend mit zugehöriger Zeitinformation aufzeichnet und für Fernauslesung zur Verfügung stellt, jedoch über keine Abschaltfunktion und keine Leistungsbegrenzungsfunktion verfügt;

### **Leistungs- Frequenz-Regelung**

Regelverfahren für definierte Regelzonen bzw. Regelblöcke mit dem Ziel, einerseits die Frequenz auf einem vorgegeben Wert zu halten und andererseits die zwischen den Regelzonen vereinbarten Austauschleistungen einzuhalten;

Die Leistungs-Frequenz-Regelung beinhaltet die folgenden Komponenten:

- die Primärregelung
- die Sekundärregelung
- die Tertiärregelung
- den ungewollten Austausch

### **Lieferant**

Eine natürliche oder juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft, die Elektrizität anderen natürlichen oder juristischen Personen zur Verfügung stellt;

### **Marktregeln**

Die Summe aller Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis, die Marktteilnehmer im Elektrizitätsmarkt einzuhalten haben, um ein geordnetes Funktionieren dieses Marktes zu ermöglichen und zu gewährleisten;

---

### **Marktteilnehmer**

Bilanzgruppenverantwortliche, Versorger, Stromhändler, Erzeuger, Regelreserveanbieter, Lieferanten, Netzbenutzer, Kunden, Endverbraucher, Bilanzgruppenkoordinatoren, Strombörsen, Übertragungsnetzbetreiber, Verteilernetzbetreiber und Regelzonenführer;

### **Messwert**

Wert, der angibt, in welchem Umfang elektrische Leistung als gemessener Leistungsmittelwert in einem konstanten Zeitraster (Messperiode) an bestimmten Zählpunkten im Verbundnetz eingespeist und entnommen wird;

### **Mindestsicherheit**

Minimale Sicherheit die beim Bilanzgruppenkoordinator als Basissicherheit hinterlegt werden muss;

### **Monatsistwertaggregat (MIA)**

Die resultierende Zeitreihe aus den Zeitreihen der LPZ-gemessenen Kunden zuzüglich der Zeitreihen der SLP-Kunden je Bilanzgruppe und je Lieferant für das Clearing;

### **Netzanschluss**

Die physische Verbindung der Anlage eines Kunden oder Erzeugers von elektrischer Energie mit dem Netzsystem;

### **Netzbenutzer**

Natürliche oder juristische Person oder Erwerbsgesellschaft, die Elektrizität in ein Netz einspeist oder entnimmt;

### **Netzbereich**

Jenen Teil eines (elektrischen) Netzes, für dessen Benutzung dieselben Preisansätze gelten;

### **Netzbereitstellung**

Mittelbare Aufwendungen des Netzbetreibers im vorgelagerten Netz zur Ermöglichung des Netzanschlusses von Netzbenutzern;

### **Netzbereitstellungsentgelt**

Dient zur Abgeltung der mittelbaren Aufwendungen des Netzbetreibers im vorgelagerten Netz zur Ermöglichung des Netzanschlusses von Netzbenutzern;

### **Netzbetreiber**

Betreiber von Übertragungs- oder Verteilernetzen mit einer Nennfrequenz von 50 Hz;

### **Netzebene (NE)**

Ein im Wesentlichen durch das Spannungsniveau bestimmter Teilbereich des Netzes;

### **Netznutzung**

Einspeisung und Entnahme von elektrischer Energie aus einem Netzsystem;

### **Netzverluste**

Aufgrund der ohmschen Widerstände der Leitungen, Ableitungen über Isolatoren, Koronarentladungen oder anderer physikalischer Vorgänge entstehende Differenzen zwischen der eingespeisten und entnommenen Menge von elektrischer Energie in einem Netzsystem;

### **Netzverlustentgelt**

Durch das Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die dem Netzbetreiber für die Beschaffung der für den Ausgleich von Netzverlusten erforderlichen Energiemengen entstehen;

### **Netzzugang**

Die Nutzung eines Netzsystems;

### **Netzzugangsberechtigter**

Eine natürliche oder juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft, die Netzzugang begehrt, insbesondere auch Elektrizitätsunternehmen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist;

### **Netzzugangsvertrag**

Die individuelle Vereinbarung zwischen dem Netzzugangsberechtigten und einem Netzbetreiber, der den Netzanschluss und die Inanspruchnahme des Netzes des Netzbetreibers regelt;

### **Netzzugangswerber**

Eine natürliche oder juristische Person, die einen Netzzugang anstrebt;

### **Netzzutritt**

Die erstmalige Herstellung eines Netzanschlusses oder die Erhöhung der Anschlussleistung eines bestehenden Netzanschlusses;

### **Netzzutrittsentgelt**

Durch das einmalig zu leistende Netzzutrittsentgelt werden dem Netzbetreiber alle Aufwendungen abgegolten, die mit der erstmaligen Herstellung eines Anschlusses an ein Netz oder der Abänderung eines Anschlusses infolge Erhöhung der Anschlussleistung eines Netzbenutzers unmittelbar verbunden sind;

### **Primärregelung**

Eine automatisch wirksam werdende Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Erzeugung und Verbrauch mit Hilfe ~~der Turbinendrehzahlregler gemäß eingestellter Statikkennlinie von Maschinen im~~ eines definierten frequenzabhängigen Verhaltens von

Erzeugungs- und/oder Verbrauchseinheiten, welche im Zeitbereich bis höchstens 30 Sekunden nach Störungseintritt vollständig aktivierbar sein muss;

### **Programmwert**

Zusammenfassung aller Fahrplanwerte zwischen zwei Regelzonen für eine Messperiode (UCTE-Definition);

### **Regelblock (Leistungs-Frequenz-Regelblock)**

Ein Regelblock ist ein Teil eines Synchrongebiets oder ein vollständiges Synchrongebiet, der/das physikalisch durch Messpunkte an den Verbindungsleitungen mit anderen Regelblöcken abgegrenzt wird, ein oder Überwachungseinheit im UCTE-Netz, die sich aus einer oder mehreren Regelzonen umfasst zusammensetzt und von einem oder mehreren Regelzonenführern betrieben wird, der/die die Verpflichtung zur Leistungs-Frequenz-Regelung erfüllt/erfüllen im Rahmen der Leistungs-Frequenz-Regelung (LFR) mit den anderen am System beteiligten Regelblöcken zusammenarbeitet;

### **Regelreserve**

Eine Wirkleistungsreserve zur Kompensation eines Ungleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch;

### **Regelreserveanbieter (RRA)**

Marktteilnehmer, der alle Voraussetzungen erfüllt, um an Regelreservemärkten (Primärregelung, Sekundärregelung, Tertiärregelung) teilzunehmen und Regelreserve bei den Ausschreibungen des Regelzonenführers anzubieten. Der RRA Regelreserveanbieter kann sich dabei auch Dritter bedienen, die Regelreserveleistungen erbringen (Regelreserveerbringer, RRE) und/oder Regelreserveleistungen bündeln (Aggregator) bzw. sich Dritter bedienen, die Regelreserven physikalisch erbringen (Regelreserveerbringer, RRE);

### **Regelzone (Leistungs-Frequenz-Regelgebiet)**

Bezeichnet einen Teil eines Synchrongebietes oder ein vollständiges Synchrongebiet, der/das durch Messpunkte an Verbindungsleitungen mit anderen Regelzonen abgegrenzt ist und von einem oder mehreren Regelzonenführern betrieben wird, der/die die Verpflichtungen zur Die kleinste Einheit des Verbundsystems, die mit einer Leistungs-Frequenz-Leistungsregelung ausgerüstet und betrieben wird erfüllt/erfüllen;

### **Regelzonenführer (RZF)**

Derjenige, der für die Leistungs-Frequenz-Regelung in einer Regelzone verantwortlich ist, wobei diese Funktion auch seitens eines dritten Unternehmens, das seinen Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der europäischen Union hat, erfüllt werden kann;

### **Reservehaltung**

---

~~Bereithaltung von Erzeugungskapazität zur Abdeckung eines unvorhergesehenen Erzeugungsausfalls;~~

**Risikomanagement**

Siehe Risk Management

**Risk Management**

Bonitätsbeurteilung der Bilanzgruppenverantwortlichen durch die Verrechnungsstelle, sowie die Ermittlung, Einforderung, Freigabe und Verwaltung von Sicherheiten und die Verwertung von Sicherheiten durch die Verrechnungsstelle im Falle der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen durch Bilanzgruppenverantwortliche;

## **Sekundärregelung**

Die automatisch wirksam werdende und erforderlichenfalls ergänzend manuell angesteuerte Rückführung der Frequenz und der Austauschleistung mit anderen Regelzonen auf die Sollwerte nach Störung des Gleichgewichtes zwischen erzeugter und verbrauchter Wirkleistung mit Hilfe von zentralen oder dezentralen Einrichtungen. Die Sekundärregelung umfasst auch die AusfallsreserveWiederherstellung der Sollfrequenz nach Störung des Gleichgewichtes zwischen erzeugter und verbrauchter Wirkleistung mit Hilfe von zentralen oder dezentralen Regeleinrichtungen. Die Wiederherstellung der Sollfrequenz kann im Bereich von mehreren Minuten liegen;

## **Signatur, elektronische**

Ein Anhang zu einer elektronisch übermittelten Nachricht, welche durch kryptographische Maßnahmen sicherstellt, dass diese elektronische Nachricht von einem definierten Absender stammt und der Inhalt nicht verändert wurde;

## **Signierte E-Mail**

Elektronische Nachricht mit Signatur;

## **Smart Meter**

Siehe intelligentes Messgerät;

## **Standardarbeit**

Jener Verbrauch, der in einem vom Bilanzgruppenkoordinator zur Verfügung gestellten Standardlastprofil in einem gewissen Zeitraum abgebildet ist;

## **Standardisiertes Lastprofil bzw. Standardlastprofil (SLP)**

Ein durch ein geeignetes Verfahren für eine bestimmte Einspeiser- oder Entnehmergruppe ermitteltes charakteristisches Lastprofil;

## **Stromhändler**

Eine natürliche oder juristische Person, oder eingetragene Personengesellschaft die Elektrizität in Gewinnabsicht verkauft;

## **Synthesefaktor**

Das taggenaue Verhältnis von „Ist-Verbrauch“ zu „Standardarbeit“ im jeweiligen Ablesezeitraum.

## **Systembetreiber**

Ein Netzbetreiber, der über die technisch-organisatorischen Einrichtungen verfügt, um alle zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes notwendigen Maßnahmen setzen zu können;

### **Tertiärregelung**

Das längerfristig wirksam werdende, manuell oder automatisch ausgelöste Abrufen von elektrischer Leistung, die zur Unterstützung bzw. Ergänzung der Sekundärregel-leistung bzw. zur längerfristigen Ablösung von bereits aktivierter Sekundärregel-leistung dient (Minutenreserve);

### **Übergabestelle**

Ein als solcher bezeichneter und vertraglich fixierter Punkt in einem elektrischen Netz, an dem elektrische Energie zwischen Vertragspartnern ausgetauscht (übergeben) wird. Die Übergabestelle kann mit dem Zählpunkt und der Eigentumsgrenze ident sein;

### **Überschusseinspeiser**

Erzeuger, der die erzeugte elektrische Energie auch für den Eigenverbrauch verwendet und nur jenen Anteil, der den momentanen Eigenverbrauch und Eigenbedarf übersteigt, in das öffentliche Netz einspeist. Übersteigt der Eigenverbrauch und Eigenbedarf die momentan erzeugte elektrische Energie, so wird die zusätzlich benötigte Energie vom öffentlichen Netz entnommen.

### **Übertragung**

Den Transport von Elektrizität über ein Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz zum Zwecke der Belieferung von Endkunden oder Verteilern, jedoch mit Ausnahme der Versorgung;

### **Übertragungsnetz**

Ein Hochspannungsverbundnetz mit einer Spannungshöhe von 110 kV und darüber, das dem überregionalen Transport von elektrischer Energie dient;

### **UCTE**

Ehemalige Europäische Verbundorganisation „Union für die Koordination des Transportes elektrischer Energie“ (Übersetzung aus dem Französischen);

### **Ungewollter Austausch**

Ein unbeabsichtigter, nicht prognostizierbarer Energieaustausch zwischen Regelzonen, der sich aufgrund der unvollkommenen Leistungs-Frequenz-Regelung physikalischen Netzgegebenheiten einstellt. Dieser lässt sich als Abweichung des tatsächlichen Energieaustausches von dem, aus den Fahrplanwerten resultierenden, geplanten Energieaustausch darstellen;

### **Variable Sicherheit**

Individualhaftungsanteil der Sicherheit des Bilanzgruppenverantwortlichen;

### **Verbindungsleitungen**

Anlagen, die zur Verbundschaltung von Elektrizitätsnetzen dienen;



**Verbundnetz**

Eine Anzahl von Übertragungs- und Verteilernetzen, die durch eine oder mehrere Verbindungsleitungen miteinander verbunden sind;

### **Verrechnungsstelle**

Vom Bilanzgruppenkoordinator betriebene Einrichtungen, die anhand der von Netzbetreibern und Marktteilnehmern zur Verfügung gestellten Daten, die Berechnung der für die einzelnen Marktteilnehmer und Netzbetreiber entfallende Ausgleichsenergie vornimmt, auf Basis von Angeboten von Stromerzeugern eine Rangfolge für den Abruf von Kraftwerken zur Aufbringung von Ausgleichsenergie erstellt und die Preise für Ausgleichsenergie ermittelt, sowie Bilanzgruppen in organisatorischer und abrechnungstechnischer Hinsicht verwaltet;

### **Verrechnungszeitraum**

Intervall, in dem das finanzielle Clearing von der Verrechnungsstelle durchgeführt wird;

### **Verschlüsselte E-Mail**

Elektronische Nachricht deren Inhalt durch kryptographische Verfahren nur für einen berechtigten Empfänger lesbar ist;

### **Versorgung**

Den Verkauf einschließlich des Weiterverkaufs von Elektrizität an Kunden;

### **Verteilung**

Den Transport von Elektrizität über Hoch-, Mittel- oder Niederspannungs-Verteilernetze zum Zwecke der Belieferung von Kunden, jedoch mit Ausnahme der Versorgung;

### **Vertikal integriertes Elektrizitätsunternehmen**

Ein Unternehmen oder eine Gruppe von Unternehmen, in der dieselbe Person berechtigt ist, direkt oder indirekt Kontrolle auszuüben, wobei das betreffende Unternehmen bzw. die betreffende Gruppe mindestens eine der Funktionen Übertragung oder Verteilung und mindestens eine der Funktionen Erzeugung von oder Versorgung mit Elektrizität wahrnimmt;

### **Volleinspeiser**

Erzeuger, der die gesamte erzeugte elektrische Energie abzüglich eines allfälligen Eigenbedarfs in ein öffentliches Netz einspeist;

### **Werktag**

Siehe Arbeitstag;

### **Wirtschaftlicher Vorrang**

Die Rangfolge der Elektrizitätsquellen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten;

### **Wochenarbeitstag**

Siehe Arbeitstag;

**Zählpunkt**

Die Einspeise- bzw. Entnahmestelle, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. Eine Zusammenfassung mehrerer Zählpunkte ist nicht zulässig;

**Zertifizierte E-Mail-Adresse**

Eine E-Mail Adresse für welche ein elektronischen Zertifikat existiert mit dessen Hilfe E-Mails signiert oder verschlüsselt werden können;